

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 31.10.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Bauer bis 18.28 Uhr, TOP 5

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber bis 19.40 Uhr, TOP 13

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Burnicki

Herr Julkowski-Keppler bis 19.10 Uhr, TOP 10

Herr Rees

BfB

Frau Becker

Die Linke

Frau Schmidt

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

(beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley
Frau Bockermann
Herr Berens
Frau Schmiedeskamp
Frau Grewe
Herr Feldmann
Frau Dr. Klein
Herr Kricke
Herr Ernst
Frau Grewel (Schriftführung)

Dezernat 3
Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 4
Büro Oberbürgermeister
Presseamt
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Integrationsbeauftragte der Stadt Bielefeld
Ordnungsamt
Bildungsbüro
Büro des Rates
Büro des Rates
Büro des Rates

Gäste:

Pressevertreter

Bürgerinnen und Bürger

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den vorgesehenen Tagesordnungspunkt 14 bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu beraten, um den Berichterstatterinnen eine unnötige Wartezeit zu ersparen.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2018

Die Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.18 wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt die beiden folgenden Mitteilungen zur Kenntnis. Alle Mitteilungen wurden auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Mitteilung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 31.10.2018

Wiederaufnahme der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für die Mayors for Peace

In der letzten Sitzung des HWBA am 19.09.2018 wurde die Wiederaufnahme der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für die Mayors for Peace von der Fraktion Die Linke beantragt.

Die Arbeit und Aktionen der Mayors for Peace leben von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstädte. Die finanzielle Unterstützung ermöglicht die Umsetzung der Friedensarbeit.

Unter Berücksichtigung der verbesserten Haushaltslage wird sich die Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2019 mit dem freiwilligen Mindestjahresbeitrag in Höhe von 20,00 Euro an der wichtigen Friedensarbeit der Mayors for Peace beteiligen. Der Beitrag wird aus den allgemeinen Ge-

schäftsausgaben des Oberbürgermeisters gezahlt.

Mitteilung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 31.10.2018

In Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 27.09.2018 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 7116/2014-2020) ist der Bundesregierung und der Landesregierung mitgeteilt worden, dass die Stadt Bielefeld bereit ist, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind. Mit Schreiben vom 16.10.2018 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt, dass in diesem Rahmen ca. zehn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bielefeld kommen sollen. Die Minderjährigen kommen aus Somalia, Eritrea und Pakistan. Sie befinden sich seit einigen Monaten in einem Flüchtlingslager auf Malta. Die Aufnahme in Bielefeld erfolgt in Kürze.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel weist auf die in das Ratsinformationssystem eingestellte Mitteilung hin und erläutert kurz die Beweggründe für die umfangreiche Information.

Mitteilung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 31.10.2018 (öffentlich)

Sachstand zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz in den Stadtbezirken

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im Januar 2018 das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz beschlossen. In diesem Kontext wurden fünf neue Vollzeitstellen eingerichtet. Seit Mitte Juli 2018 ist das Team komplett.

Die Präsenzdienste erfolgen in zwei Schichten. Schichtanfang und Ende werden jeweils an die Erfordernisse vor Ort angepasst. Dadurch wird den Mitarbeitern ermöglicht, auch über das ursprüngliche angedachte Dienstende von 23 Uhr hinaus Einsätze fortzusetzen. Der Schwerpunkt der Kontrollen lag zunächst beim Treppenplatz in Brackwede, weil die zuständige Bezirksvertretung eine deutliche Problemanzeige zu diesem Ort formuliert hatte.

Die Erkenntnisse aus 216 Einsätzen auf dem Treppenplatz und Umgebung zeigen ein insgesamt relativ ruhiges Bild. In Gesprächen mit den unterschiedlichsten Gruppen weisen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes schon im Vorfeld auf Problematiken und mögliche Verstöße und deren Konsequenzen hin. Ein echtes Eingreifen war nur in wenigen Fällen erforderlich. Insgesamt erfolgten 10 mündliche Verwarnungen und 12 Verwarnungen mit Verwarngeld bzw. anschließendem Bußgeldverfahren sowie 49 Bürgergespräche.

Die Verwaltung zieht daher ein positives Zwischenfazit bzgl. des Einsatzes am Treppenplatz und hat am 04.10. 2018 hierzu in der BV-Brackwede berichtet. Ab sofort werden die Mitarbeiter des neuen mobilen Teams - wie bereits seinerzeit im Konzept vorgestellt - auch an anderen Orten im Stadtgebiet eingesetzt.

Ergänzende Information zur Tätlichkeit gegenüber einem Mitarbeiter des

Präsenzdienstes:

Der Vorfall wurde in den Medien verschiedentlich dem Treppenplatz zugeordnet, ereignet hat er sich aber im Bereich des Spielplatzes oberhalb des Kirchplatzes. Drei Mitarbeiter des Präsenzdienstes wollten Ende September 2018 junge Männer kontrollieren, die auf den Spielplatz rauchten. Das Jugendschutzgesetz verbietet den Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Das Rauchen ist für diese jungen Menschen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz verboten und auch auf Kinderspielplätzen ordnungsbehördlich für alle Personen untersagt. Die Mitarbeiter hatten den Eindruck, dass auch Drogenkonsum im Spiel sein könnte.

Einer der jungen Männer verweigerte die Namensangabe und wollte sich vom Ort entfernen. Er handelte damit ordnungswidrig. Beim Versuch diese Person festzuhalten, rempelte ein anderer der Beteiligten den Mitarbeiter an und setzte zum Faustschlag an. Dieser wurde erfolgreich durch die Hinzunahme der Sicherheitsausrüstung (Pfefferspray) abgewehrt. Die rempelnde Person wurde festgehalten. Im weiteren Verlauf haben die jungen Männer Verstärkung mobilisiert, es kam zu weiteren verbalen Auseinandersetzungen und Handgreiflichkeiten. Dabei wurde dann ein Mitarbeiter mit der Faust geschlagen. Die Situation entwickelte sich dynamisch weiter und das Festhalten der Person auf dem Kirchplatz musste auch zum Schutz Dritter beendet werden. Die Polizei war verständigt. Der Polizeiwagen war auf der Anfahrt, als es zur Körperverletzung kam. Der Täter, der den Faustschlag gegen den Mitarbeiter ausführte wurde später identifiziert und eine Strafanzeige ist gestellt. Der Mitarbeiter war zwei Tage krankgeschrieben; es geht ihm inzwischen wieder gut.

Vorfälle vergleichbarer Art hat es nicht gegeben. Dieses Ereignis führt auch nicht zu einer anderen Einschätzung bzgl. des oben beschriebenen Zwischenfazits zum Treppenplatz.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Integrationsmonitoring – Daten zur Teilhabe von Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7199/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Integrationsbeauftragte der Stadt Bielefeld, Frau Grewe und Frau Dr. Klein vom Bildungsbüro.

Frau Grewe führt zu Beginn aus, dass anknüpfend an ihren Bericht zur

Umsetzung des Integrationskonzeptes heute zum Stand der Integration in den zentralen Handlungsfelder berichtet werde. Das 2013 initiierte Integrationsmonitoring in Bielefeld orientiere sich an den Vorgaben des Landesmonitoring NRW und ermögliche so eine Vergleichbarkeit.

Sodann stellt Frau Dr. Klein anhand einer PowerPoint-Präsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] die wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings vor. Zunächst weist sie darauf hin, dass es keine einheitlichen Begrifflichkeiten bzw. Daten für „Migration“, „Migrationshintergrund“ oder beispielsweise für die Kategorie „Ausländer“ gebe und die Aussagen in den verschiedenen Beobachtungsfeldern daher untereinander nicht immer vergleichbar seien. Das Monitoring versuche, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in den sechs Bereichen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, rechtliche Integration, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und wohnräumliche Segregation zu beschreiben. Im Rahmen ihrer Ausführungen geht sie auf diese Teilbereiche ein und hebt beim Punkt Demografie hervor, dass zwischen 2012 und 2016 der Migrationsanteil von 33 auf 36 Prozent gestiegen sei. Hierbei seien die jüngeren Altersgruppen stärker vertreten. Es zeige sich die Tendenz, dass die Einpersonenhaushalte zunähmen. Zum Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer im beobachteten Zeitraum sei festzuhalten, dass mehr als zwei Drittel der Personen einen sicheren Aufenthaltsstatus hätten. Das Integrationsmonitoring im Gebiet Recht zeige für die Einbürgerungsquote eine rückläufige Tendenz. Nach Einschätzung der Einbürgerungsstelle könnte dies eher am aufwändiger gestalteten Einbürgerungsverfahren als auf geringeres Interesse zurück zu führen sein. Zum Bereich Bildung zeigt sie auf, dass Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsbürgerschaft die Schule am häufigsten einer Hochschulreife verließen, ausländische Schülerinnen und Schülern hingegen mit einer Fachoberschulreife. Der Anteil der Fachoberschulabschlüsse habe gegenüber den Hauptschulabschlüssen zugenommen. Im Bereich des Arbeitsmarktes teilt sie mit, dass der Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund bei der Stadt Bielefeld 16,6 Prozent betrage. Für den Bereich Gesundheit weist sie darauf hin, dass die 8. Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt (U8) zu über 90 Prozent wahrgenommen werde.

Frau Grewe informiert ergänzend über die Bitte des Integrationsrates, auf Basis der vorgestellten Daten des Integrationsmonitorings zu möglichen Maßnahmen zu berichten.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für den anschaulichen Bericht und regt an, mit einer städtischen Kampagne verstärkt Menschen dazu zu bewegen, sich einbürgern zu lassen. Das komplizierter gewordene Verfahren könnte mit Hilfsangeboten möglicherweise leichter bewältigt werden. Es müsse auch erreicht werden, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund für ein duales Studium zu qualifizieren. Die Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin sollte darauf hinwirken, den Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund durch zusätzliche Einstiegsmöglichkeiten zu erhöhen.

Frau Schmidt (Die Linke) erkundigt sich nach den durchschnittlichen Kosten einer Einbürgerung, da diese möglicherweise ein Hindernis für die Einbürgerung seien. Mit Blick auf den Anteil an Schulkindern mit Migrationshintergrund sollte hier in der Bildungspolitik eine Schwerpunktsetzung

erfolgen; ihnen müsse eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens ermöglicht werden.

Auf die Frage der Einbürgerung eingehend erklärt Frau Grewe, dass insbesondere irakische und syrische Flüchtlinge hier ein großes Interesse zeigen würden. Die vom Bund vorgegebenen Prüfvorgaben seien aber in Bezug auf korrekte Personaldokumente sehr hoch und damit sehr zeitaufwändig. Die angesprochenen hohen Kosten bezögen sich auf die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit und könnten somit nicht von der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) spricht sich dafür aus, den Einbürgerungstest zu vereinfachen. Auf den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 eingehend erkundigt er sich, ob bereits ein Trend für die aktuelle Entwicklung im Bildungsbereich erkennbar sei. Frau Grewe erklärt, dass die Gruppe der neu zugewanderten Jugendlichen nicht viel Zeit habe, um vor dem 21. Geburtstag die erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen zu erwerben. Daher sollte diese Gruppe verstärkt unterstützt werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) regt an, die in den unterschiedlichen Bereichen genannten Daten bzw. Gruppen anzugleichen, um eine Vergleichbarkeit und damit eine bessere Lesbarkeit herstellen zu können. Ebenfalls sollte mit Blick auf die rückläufige Zahl von Einbürgerungen geschaut werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten eine Kommune bei der Einbürgerung anbieten könnte. Frau Dr. Klein erklärt, dass sie ebenfalls vereinheitlichte Daten begrüßen würde, derzeit aber nur mit den vorhandenen Erfassungsmöglichkeiten arbeiten könne. Sie versuche stetig, auf eine Vereinheitlichung der Datenerfassung bei den unterschiedlichen Institutionen hinzuwirken.

Frau Gorsler (SPD) erkundigt sich, ob es Erhebungsmöglichkeiten gebe, die Gruppe der Kinder zu erfassen, die zuhause nicht Deutsch sprechen würden, aber nicht in den Kindergarten gingen. Frau Dr. Klein erklärt, dass sie auf Basis der ihr vorliegenden Daten diese Frage nicht beantworten könne.

Herr Dr. Witthaus informiert darüber, dass für den Bildungsbereich hinsichtlich der Vergleichbarkeit der erhobenen Daten im bald erscheinenden Lernreport einige der heute gestellten Fragen aufgegriffen und beleuchtet würden.

Frau Schmidt (Die Linke) regt an, auch im Stadtentwicklungsausschuss die Ergebnisse des Integrationsmonitorings vorzustellen. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss das fünfte städtische Gremium sei, in dem der Bericht zum Integrationsmonitoring vorgestellt worden sei. Er fasst die Ergebnisse übergreifend für alle Punkte dahingehend zusammen, dass die Zahl von Personen mit Migrationshintergrund zunehme, stärker nach den Herkunftsländern differiere und die Menschen insgesamt jünger seien. Die datenmäßige Entwicklung lege den Schluss nahe, sich somit verstärkt auf die jüngeren Menschen zu konzentrieren, um die Integration möglichst frühzeitig zu initiieren.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) greift den Wortbeitrag von Frau Wahl-Schwentker auf und schlägt einen Bericht zu den Ursachen des

Rückgangs der Zahl der Einbürgerungen in einer der nächsten Sitzungen vor. Herr Oberbürgermeister Clausen sichert zu, dies vorbereiten zu lassen.

- Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Der Arbeitsprozess "Bielefeld integriert" - Rückblick und Perspektiven

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7284/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert darüber, dass die vorher mit der Drucksachennummer 7284/2014-2020 befassten Gremien jeweils einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung empfohlen hätten und bittet die Integrationsbeauftragte der Stadt Bielefeld, Frau Grewe, zu berichten.

Frau Grewe leitet ein, dass sich seit dem Prozessbeginn 2015 viele zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zusammen mit der Stadtverwaltung gemeinsam damit beschäftigt hätten, wie Integrationsstrukturen optimiert werden können. Sie erklärt, dass es beim Prozess „Bielefeld integriert“ um neu zugewanderte Personen gehe. Die Lenkungsgruppe und drei handlungsfeldbezogenen Fachgruppen hätten sich mit den Themen Unterbringung und Betreuung, gesundheitliche Versorgung, Arbeit, Ausbildung und Sprache sowie zur soziale Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement befasst.

Sodann trägt sie zum Sachstand vor, hebt dabei die Aufgaben hinsichtlich des Familiennachzuges hervor und gibt einen Ausblick auf kommende Arbeitsweisen, Herausforderungen und Entwicklungschancen für den Prozess. So sei die Arbeitsstruktur an die aktuelle Situation angepasst und beispielsweise die Arbeitsgruppe „Unterbringung und Betreuung“ aufgelöst worden. Das bürgerschaftliche Engagement werde als eine große Ressource gesehen und damit ein Themenschwerpunkt.

Frau Becker (BfB) betont, dass die Bewältigung der ersten Flüchtlingswelle durch die Zivilgesellschaft und die Stadtverwaltung hervorragend gelungen sei. Sie sehe, dass man mit den heute aufgezeigten Perspektiven auf einem guten Weg sei. Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich an und schlägt vor, die Umsetzung des Integrationskonzepts auch in der Struktur der Organisationseinheiten abzubilden. Frau Schmidt (Die Linke) dankt für die Berichterstattung und sieht die Notwendigkeit, in allen Stadtgebieten ausreichend Räume für Schulungen und sonstige Aktivitäten anzubieten, um Integration auch strukturell zu verankern.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) sieht in der Integration einen über Generationen andauernden Prozess und das Integrationskonzept als Ausgangspunkt für einen Schritt in die richtige Richtung. Er sichere seine Unterstützung zu, um diesen Arbeitsprozess fortzuführen.

Herr Weber (CDU) begrüßt, dass man sich zusammen den Aufgaben

gestellt und gemeinsam gehandelt habe. Diese gemeinschaftlichen Anstrengungen seien hier sehr ausführlich dokumentiert worden und hätten damit eine kontinuierliche und kritische Überprüfung ermöglicht. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung ansprechend hebt er hervor, dass dies auch zukünftig eine gemeinsame Verpflichtung bedeute. Die im Sommer von Herrn Oberbürgermeister Clausen ergriffene Initiative sei allerdings ohne diesen vereinbarten Konsens erfolgt und er hoffe, dass sich dies nicht wiederhole.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist dies zurück und erklärt, dass er sich erlaubt habe, einen Vorschlag zu unterbreiten und dieser den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Er habe weder ohne den Rat, noch am Rat vorbei gehandelt. Er schließe sich Herrn Webers Einschätzung an, dass die Stärke dieses Prozesses darin läge, dass er breit in dieser Gesellschaft getragen werde. Mit dem Beschlussvorschlag erhalte die Verwaltung den Auftrag, zusammen mit den bisherigen Beteiligten auf diesem Wege fortzufahren. Zwar kämen derzeit nicht mehr viele neue Flüchtlinge, der Prozess sei aber noch nicht abgeschlossen und der Familiennachzug der bereits hier lebenden Menschen stelle einen neuen Schwerpunkt dar.

Beschluss:

Der der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

- 1. Der Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess wie dargelegt weiterzuführen und die Herausforderungen im Kontext von Zuwanderung, Integration und Zusammenleben in der Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu bearbeiten.**
- 3. Über die Umsetzung ist regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Aufnahme Geflüchteter - Solidaritätsbekundung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7278/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die vorliegende Solidaritätsbekundung zur Aufnahme Geflüchteter im Bürgerausschuss am 08.09.2018 an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen worden sei. Darüber hinaus hätte es bereits für die Sitzung des Rates am 27.09.2018 einen ähnlich formulierten Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu Tagesordnungspunkt 5 gegeben, der mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei.

Frau Becker (BfB) fragt, wie mit diesem Antrag umzugehen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert zwei mögliche Varianten: Entweder treten die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses dem Antrag bei, dann würde der Rat der Stadt sich im Anschluss mit dem Antrag befassen oder sie treten dem Antrag nicht bei, dann wäre das Verfahren an dieser Stelle beendet.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) erklärt, dem Bürgerantrag nicht beitreten zu wollen. Inhaltlich könne er vielen Punkten zustimmen, allerdings gäbe es bereits klare Handlungsrichtlinien. Insofern möchte er den Antrag als Arbeitsauftrag an die Politik nur zur Kenntnis nehmen.

Frau Schmidt (Die Linke) möchte dem Antrag in allen Punkten zustimmen und verweist auf die Stellungnahme der „Seebrücke“ zu diesem Thema. Sie stellt den Antrag, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Bürgerantrag beitreten möge und dem Rat der Stadt eine entsprechende Beschlussfassung empfiehlt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) wertet den ersten Punkt des Bürgerantrages als logische Folgerung. Allerdings sei der gesamte Text ein Beispiel für die Spaltung der Gesellschaft und dies könne sie keinesfalls unterstützen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die Initiative des Oberbürgermeisters zur Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter aus Seenot bereits Erfolg zeige. Daher werde seine Fraktion dem Bürgerantrag nicht beitreten, aber dessen Inhalt wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Herr Helling (CDU) erklärt für seine Fraktion, dem Bürgerantrag nicht beitreten zu wollen.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag der Fraktion Die Linke, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Bürgerantrag der Seebrücke beitrete und dem Rat der Stadt die entsprechende Beschlussfassung empfehle, abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

Anschließend nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss den Bürgerantrag der Seebrücke zur Kenntnis.

-.:-

Zu Punkt 6

Beitritt zum "Förderverein Digitales OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7440/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Verein „Förderverein Digitales OWL“ als Mitglied in der Gründungsversammlung voraussichtlich im November 2018 beizutreten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Entwurf Gesamtabchluss 2015 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7435/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wird an den Rechnungsprüfungs-ausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Jahr der Demokratie 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7204/2014-2020

Drucksachennummer: 7556/2014-2020 (gem. Änderungsantrag aller Fraktionen und Gruppen)

Text des gemeinsamen Änderungsantrages:

Beschlussvorschlag:

Der vorhandene Spiegelstrich in der Vorlage 7204 „Nacht der Demokratie/offenes Rathaus“ wird durch den folgenden Text ersetzt: „Tag der Offenen Tür“ im Alten Rathaus unter Einbeziehung des Ratssaals im Neuen Rathaus.

Bei einem „Tag der Offenen Tür“ im Alten Rathaus/Rathausplatz und Ratssaal Neues Rathaus stellen die Verwaltung, die Betriebe der Stadt und die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen ihre Arbeit vor und werben für kommunalpolitisches Engagement. Ziel ist es Transparenz über und Verständnis für Arbeit und Abläufe der kommunalpolitischen Tätigkeit zu vermitteln. Künstlerische, musikalische und kulturelle Beiträge aus der Stadtgesellschaft zum Jahr der Demokratie beleben das Alte Rathaus bis in die Abendstunden.

Unter „Weiteres Verfahren“ wird ergänzend aufgenommen:

Die Veranstaltungen des Jahres der Demokratie sollen ausgewertet und validiert werden. Ziel ist es, neue Formate der Partizipation und Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Impulse in die kommunalpolitische Arbeit aufzunehmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) vermisst in der Informationsvorlage zum Jahr der Demokratie die Berücksichtigung der allgemeinen Politikverdrossenheit. In ihrer Wahrnehmung hätten alle Parteien einen schlechten Leumund in der Bevölkerung. Um dies zu ändern, wünsche sie sich eine wesentliche Verwendung der finanziellen Mittel zur Konzeptentwicklung für mehr politische Bildung, um die Arbeit der Parteien transparenter zu machen. Sie werde beide Vorlagen unterstützen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) wünscht sich eine deutliche Berücksichtigung von Parteien und Fraktionen bei allen Aktivitäten zum Jahr der Demokratie. Die im gemeinsamen Änderungsantrag benannte Arbeitsgruppe solle dies mit zusätzlichen Ideen unterstützen. Beispielhaft benennt Herr Rees die Möglichkeit einer Ratssitzung unter freiem Himmel.

Herr Nettelstroth (CDU) ergänzt die Aussagen seines Vorredners mit dem Hinweis auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) benennt als Anregung die Möglichkeit einer fiktiven Ratssitzung unter Beteiligung aller Gruppen und Fraktionen für Schülerinnen und Schüler.

Frau Becker (BfB) fragt nach Nutzerzahlen des Ratsinformationssystems, um so das Interesse an der Kommunalpolitik bewerten zu können.

Nachfolgend wird der gemeinsame Änderungsantrag einstimmig beschlossen.

Sodann nimmt der Ausschuss die so geänderte Vorlage wird zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Ladenöffnungsgesetz - Resolution zur Überarbeitung der Regelung der Zulässigkeit für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7470/2014-2020

Drucksachennummer: 7562/2014-2020 (Änderungsantrag der FDP)

Text des Änderungsantrages der FDP:

Konzeptentwicklung für Sonntagsöffnungen des Einzelhandels

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit Handelsverband und Kaufmannschaften ein Zielkonzept wünschenswerter Sonntagsöffnungen zu erstellen und für dessen Erreichung Zielsetzungen im Sinne der Handreichung der Landesregierung NRW zum LÖG zu entwickeln und zu dokumentieren, um Sonntagsöffnungen zu ermöglichen und rechtssicher zu begründen.*
- 2. Die Ergebnisse sind gemeinsam mit einem Vertreter des Handels (bezirkliche Kaufmannschaften und/oder Handelsverband) im Januar und Februar 2019 den Bezirksvertretungen vorzustellen, dort abzustimmen und anschließend im HWBetA zu beschließen.*

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte eine Empfehlung an den Rat ausgesprochen habe, sich mit einer Resolution an den Landtag zu richten. Im Ältestenrat sei beschlossen worden, sich zunächst mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung und anschließend mit der Resolution zu beschäftigen. Darüber hinaus liege von der FDP ein Änderungsantrag mit einer anderen inhaltlichen Ausrichtung vor.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt bei der Begründung ihres Änderungsantrages, dass die Resolution suggeriere, dass das Gesetz nicht gut sei. Dies sei nicht der Fall, es liege an der Umsetzung des Gesetzes. Das öffentliche Interesse an einem verkaufsoffenen Sonntag müsse durch Fakten belegt werden. Diese Fakten müssten von der Kommune geliefert werden. Bisher habe man diese Beweisführung der Begründung den Geschäftsleuten auferlegt. Der Antrag verhalte sich dahingehend, dass die Kommune mehr Unterstützungsleistungen für den Handelsverband leisten solle, um Sonntagsöffnungen zu ermöglichen und rechtssicher zu begründen.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den Ratsbeschluss vom 19. September, der sich auch zu der Anlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung verhalten und damit ein Handlungskonzept festgelegt habe. Eine Initiative zu weiteren Sonntagsöffnungen könne nicht von der Stadt ausgehen, sondern von den Händlern, Werbe- und Interessengemeinschaften. Die Stadtverwaltung sei gerne bereit, zu unterstützen und zu beraten. Er sehe daher keinen Grund, erneut in eine Entscheidungsdiskussion einzutreten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf den Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte und merkt an, dass es auch zu einer Verringerung der Sonntagsöffnungen kommen könne, wenn man eine rechtssichere Überarbeitung einfordere. Die mit dem Ratsbeschluss

beschlossene Form der Sonntagsöffnung biete den Vorteil, dass nicht mit einer Klage zu rechnen sei. Die Städte, die mehr als die in Bielefeld beschlossene Form versucht hätten, hätten nun aufgrund erfolgreicher Klagen sogar weniger Sonntagsöffnungen. Er spreche sich daher gegen die Resolution und gegen den Antrag der FDP aus.

Herr Helling (CDU) spricht sich dafür aus, das Thema proaktiv anzugehen und sieht im Antrag der FDP keinen Widerspruch zur bisherigen Beschlusslage. Daher könne dem Antrag zugestimmt werden. Er gehe nicht davon aus, dass die Resolution an den Landtag viel bewirken werde und lehne diese daher ab.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, dass bisherige Klagen im Eilverfahren entschieden worden seien und sie davon ausgehe, dass die Stadt Bielefeld wahrscheinlich Erfolg haben würde, wenn es zu einer Klage käme. Die Stadt Bielefeld müsse hier selbstbewusst ihre Interessenten durchsetzen.

Frau Schmidt (Die Linke) widerspricht Frau Wahl-Schwentker in Bezug auf die Erfolgsaussichten einer Klage und nimmt dabei Bezug auf die Regelungen im Grundgesetz zur Sonntagsöffnung.

Herr Sternbacher (SPD) betont den Aspekt der Rechtssicherheit der bereits beschlossenen Regelung und lehnt sowohl eine zusätzliche Resolution als auch den Antrag ab.

Frau Becker (BfB) weist darauf hin, dass es im Ausland teilweise Öffnungszeiten rund um die Uhr, auch an Sonntagen, gäbe und sich auch hierzulande genügend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fänden, die freiwillig an einem Sonntag arbeiten würden. Die Einschätzung von Ver.di sei daher nicht allgemeingültig. Die BfB würde den Antrag unterstützen.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP (Drucksachenummer 7562/2014-2020) abstimmen.

Der Änderungsantrag der FDP wird mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die von der Bezirksvertretung Mitte angeregte Resolution vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nicht übernommen würde, sofern hierzu nicht ein Beschluss gefasst werde. Hierzu erkenne er keinen gesonderten Antrag.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und schließt sich der Initiative der Bezirksvertretung Mitte nicht an.

-.-.-

Zu Punkt 10

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2019 für das Ordnungsamt hier: Anschaffung einer Semistation zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in einer Fahrtrichtung im Stadtgebiet Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6948/2014-2020/1

Frau Erste Beigeordnete Ritschel schlägt vor, wegen des identischen Sachverhaltes die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam zu beraten. Zu Tagesordnungspunkt 11 erläutert sie, dass die nicht benötigten Mittel für das Jahr 2018 aus einer noch offenen Ausschreibung zur Anschaffung eines Schlauchwagens stammen. Diese Mittel seien für das nächste Jahr neu angemeldet und bieten so die Möglichkeit, im Rahmen der beantragten Nachbewilligung eine Semistation bereits jetzt anschaffen zu können. Im Jahr 2019 könne dann über ein weiteres Modell entschieden werden.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, mit dem alleinigen Ziel, Finanzmittel für den städtischen Haushalt zu generieren, könne ihre Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Sie stellt den Antrag, dass die Verwaltung ein Konzept erstellen möge, wann und wo diese mobilen Blitzer aufgestellt werden sollen und welche Funktion im Sinne der Verkehrssicherheit sie hätten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert die gleichen Bedenken und beantragt erste Lesung. Bis zur nächsten Sitzung bittet sie um Auskunft, warum die Anschaffung von zwei weiteren mobilen Blitzern für die Verkehrssicherheit in Bielefeld erforderlich sei. Aus rein fiskalischen Gründen könne sie der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet um mehr Sachlichkeit in der Diskussion. Zunächst befassen sich die Tagesordnungspunkte 10 und 11 mit der Anschaffung der Geräte, deren Arbeitsweise unzweifelhaft sinnvoll und effektiv sei. Daneben gäbe es den fiskalischen Aspekt, da der Hinweis auf eine mögliche Form der Refinanzierung zum Zusammenhang mit den Kosten der Anschaffung positiv zu werten sei. Er gehe davon aus, dass der Einsatz der Geräte der Verkehrssicherheit diene und seine Fraktion werde beiden Vorlagen daher zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) dankt Herrn Nettelstroth für die sachliche Darstellung. Die „Blitzer“ reagieren auf Geschwindigkeitsübertretungen, diese stellen ein Vergehen dar, welches in der Regel mit einer Geldstrafe geahndet werde. Seine Fraktion könne den Vorlagen zustimmen.

Herr Gugat (PN/PI) könne sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth und Herrn Julkowski- Keppler nur anschließen. Er könne sich mit dem Ziel, mehr Verkehrssicherheit zu erreichen, auch eine intensivere Verkehrsüberwachung in Sinne einer „Section Control“ vorstellen.

Frau Schmidt (Die Linke) können sich den Ausführungen ihrer Vorredner durchaus anschließen. Sie vermisse jedoch ein Konzept, wann, wo und

wie die anzuschaffenden Geräte zum Einsatz kommen sollen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel stellt deutlich klar, dass es weder um eine Haushaltssicherungsmaßnahme noch um die unterstellte Schaffung einer Finanzquelle für den städtischen Haushalt gehe. Es handele sich mit der Anschaffung um ein sinnvolles Instrumentarium, um die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung sinnvoll zu ergänzen. Ausschließlich im Vordergrund stehe dabei die Verkehrssicherheit, immer in Abstimmung der Maßnahmen mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Einen Erfahrungsbericht zu den Ergebnissen der Kontrollen im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss könne sie zu sagen.

Frau Schmidt (Die Linke) sieht in einer inhaltliche Begründung und mehr Transparenz im Handeln die Aussicht auf mehr Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die Ausführungen von Frau Erste Beigeordnete Ritschel und macht deutlich, dass es aktuell um eine Investition gehe, die im Haushaltsplan entsprechend dokumentiert werden müsse. Die Grundlage vieler Investitionen und Maßnahmen sei immer die Verkehrssicherheit. Eine weitergehende Informationsvorlage zur Konzeption der Verkehrssicherung könne im Stadtentwicklungsausschuss oder im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihr Einverständnis und im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Nachtrag für den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- **der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten**

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Kennzahl bei der Produktgruppe 11.02.21 zugestimmt (s. Anlage).

2. Dem Teilergebnisplan der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2019 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von</i>
11.02.21	15.192.938 €	3.640.082 €

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 180.000 € im Jahr 2019 sowie 161.100 € im Jahr 2020 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für eine Investition in die Beschaffung einer sog. Semistation zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7495/2014-2020

Der Diskussionsverlauf ist unter Tagesordnungspunkt 10 protokolliert.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für 2018 im Finanzplan der Produktgruppe 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten), bewirtschaftet im Ordnungsamt (320) in Höhe von 230.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.02.15 (Gefahrenabwehr), PSP 17.003240.710, bewirtschaftet vom Feuerwehramt (370) zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Einsatz von Abfallfahndern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7496/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass die Vorlage eine erste Orientierung zu vergleichbaren Aktivitäten in anderen Städten biete. Die beispielhaft aufgeführten Kommunen verfolgten dabei durchaus unterschiedliche Strategien in Bezug auf Organisation, Ausbildung, Funktion und Kompetenzen des Personals.

Herr Helling (CDU) erklärt für seine Fraktion die Vorlage heute nur zur Kenntnis nehmen zu wollen. Für die Ratssitzung werde die CDU-Fraktion dann einen umfangreicheren Antrag stellen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13

Konversion in Bielefeld - Sanierungs- und Entwicklungskonzept Sperberstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

7362/2014-2020

7561/2014-2020 (Änderungsantrag der CDU-Fraktion)

Text des Änderungsantrages der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld auf das Vorverkaufsrecht des Konversionsstandortes Sperberstraße zu verzichten, unter der Bedingung, dass die BlmA ihre Bereitschaft erklärt die dort vorhandenen Reihenhäuser möglichst günstig an private Interessenten direkt zu verkaufen.

Herr Henrichsmeier begründet den Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis, dass der Abriss des preiswerten Wohnraums in der Sperberstraße der Öffentlichkeit in Anbetracht der auch in Bielefeld herrschenden Wohnungsnot nicht zu vermitteln sei. Durch einen Verkauf der 48 Reihenhäuser könnten sich Privatpersonen mit vergleichsweise geringen Kosten kurzfristig Wohneigentum schaffen, da es sich lt. Gutachten um einfachen Wohnraum handele, der sich jedoch trotz des mittlerweile fast zweijährigen Leerstandes in einem gepflegten Zustand befände. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass vergleichbarer Wohnraum am Alten Dreisch aktuell von den Eigentümern renoviert werde. Im Übrigen erachte er es als äußerst bedauerlich, dass an der Greifswalder Straße und der Detmolder Straße seit Jahren Flächen für die Realisierung von rd. 300 Wohneinheiten zur Verfügung stünden, sich dort aber in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten nichts getan habe.

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass die Ausführungen von Herrn Henrichsmeier durchaus nachvollziehbar seien. Andererseits sei zu berücksichtigen, dass die Stadt Bielefeld voraussichtlich nur noch bis Ende des Jahres den Erstzugriff auf die Objekte habe. Auf der Grundlage des gemeinsam mit dem Runden Tisch Konversion erstellten Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes könnten dort nach Abriss der vorhandenen Bebauung doppelt so viele Wohneinheiten auch unter Berücksichtigung eines Anteils von rund 25 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau errichtet werden. Auch wenn die vorhandene Bebauung in einem gepflegten Zustand sei, ändere dies nichts an den kleinen Räumen, die sehr klein und dadurch wenig attraktiv seien. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich eher für einen Abriss mit anschließender Neubebauung aus und werde auch unter Berücksichtigung des Fristablaufs den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass die Stadt Bielefeld gegenüber der BlmA ein grundsätzliches Interesse angemeldet habe. Da allerdings noch kein Einvernehmen hinsichtlich des Verkehrswertes hätte erzielt werden können, sei der Ablauf der Frist zurzeit ausgesetzt. Die BlmA lehne es noch ab, den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen anzurufen, da beide Parteien vorab erklären müssten, das Votum des Ausschusses zu akzeptieren. Allerdings gebe es Signale aus Berlin, dass die BlmA von ihrer bisherigen Linie abweichen werde. Auf die von Herrn Henrichsmeier vorgetragenen Argumente einge-

hend bestätigt Herr Beigeordneter Moss, dass Wohnraum in Bielefeld derzeit ebenso knapp sei wie Bauland. Da allerdings die Wohnungen in der Sperberstraße nicht mehr zeitgemäß seien, spreche sich die Verwaltung für eine intensivere Nutzung der vorhandenen Fläche durch eine Verdoppelung der Wohneinheiten aus. Grundsätzlich wäre auch eine Erweiterung im Bestand denkbar, nur stünde dann der hohe finanzielle Aufwand dann in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Herr Rees unterstreicht, dass durch die Überplanung des Geländes gegenüber dem Ist-Zustand die doppelte Anzahl an Wohneinheiten realisiert werden könnten. Das Konzept sei gut und nachbarschaftsverträglich und biete zudem den Vorteil, dass die geforderte Quote von 25 % öffentlich geförderten Wohnungsbaus erreicht werde, was bei einem freien Verkauf nicht gewährleistet sei. Im Übrigen warne er in Anbetracht einer negativen Signalwirkung für den weiteren Prozess davor, die sich hier erstmals bietende Chance des Zugriffs auf eine Konversionsfläche ungenutzt verstreichen zu lassen.

Frau Schmidt zeigt sich ebenfalls verärgert über die leerstehenden Objekte, da diese schon längst für Personen, die dringend günstigen Wohnraum benötigten, hätten genutzt werden können. Das in vielen Sitzungen gemeinsam mit dem Runden Tisch entwickelte Konzept eines Abrisses mit anschließender Neubebauung biete eine sinnvolle Perspektive für die nächsten Jahrzehnte und sollte schnellstmöglich realisiert werden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Moss befürchtet Frau Wahl-Schwentker, dass das Verfahren wesentlich komplizierter sei und damit deutlich mehr Zeit in Anspruch nehme als ursprünglich angenommen. Vor diesem Hintergrund könne sie dem Antrag der CDU-Fraktion doch zustimmen.

Herr Nettelstroth betont, dass die Objekte für Menschen, die seit Jahren in Bielefeld preiswerten Wohnraum suchten, durchaus in Frage kämen. Der Vorschlag seiner Fraktion hätte auch den Vorteil, dass die Grunderwerbssteuer nur einmal gezahlt werden müsste. Angesichts des akuten Wohnraummangels könne der Öffentlichkeit nicht vermittelt werden, dass grundsätzlich geeignete Gebäude erst fast drei Jahren leer gestanden hätten und nunmehr abgerissen würden. Im Übrigen sei es sehr ärgerlich, dass sich die BI mA in diesem Verfahren bisher wenig kooperativ gezeigt habe.

Herr Sternbacher erachtet es als unrealistisch, dass sich die BI mA bei einem Verzicht der Stadt auf ihr Vorkaufsrecht dazu verpflichten würde, die Objekte im Gegenzug kostengünstig an Private zu veräußern. Zudem seien die Bestandsgebäude aufgrund ihrer geringen Größe für junge Familien nicht unbedingt geeignet, so dass sich die Nachfrage in Grenzen halten dürfte.

Herr Gugat merkt an, dass Teile der Öffentlichkeit sehr wohl Verständnis für einen Abriss hätten, da auf den Flächen dann doppelt so viel Wohnraum mit einem guten Zuschnitt und zu einem vernünftigen Preis errichtet werden könnte.

Frau Becker äußert die Befürchtung, dass - sollte dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt werden - die Entwicklung der Siedlung Sperberstraße zu

einem heterogenen Quartier für Studierende, Familien und ältere Menschen verhindert würde. Auf ihre Anmerkung, dass durch eine entsprechende Beschlussfassung Mittel aus der Städtebauförderung gefährdet sein könnten, erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass - sollte das Grundstück in das Eigentum der Stadt Bielefeld übergehen - gute Chancen auf Fördermittel bestünden, die zur Finanzierung der Infrastruktur in einem neuen Quartier herangezogen werden könnten. Sollte aber der bisherige Zustand unverändert bleiben, würden keine Fördermittel zur Verbesserung der Infrastruktur gewährt.

Abschließend verweist Herr Henrichsmeier noch auf einen Bürgerdialog, der am 04.07. stattgefunden habe und in dem sich die anwesenden Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich für einen Erhalt des Bestandes ausgesprochen hätten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann bei fünf Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept Sperberstraße wird als Grundlage für die weitere Entwicklung des Konversionsstandortes im Bereich Oldentruper Straße/Sperberstraße beschlossen.**
- 2. Der Vorzugsvariante 3A ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu folgen.**
- 3. Die Empfehlungen des Runden Tisches Konversion sind bei der weiteren Planung zu beachten.**

-bei vier Gegenstimmen u. zwei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Grewel
Schriftführung